

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Band: 4 (1931)
Heft: 9

Artikel: Umleitung zur Funkertruppe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umteilung zur Funkertruppe.

Nach abgeschlossener Rekrutierung werden jedes Jahr einzelne unserer Sektionen von Rekruten anderer Waffengattungen ersucht, ihre Umteilung zur Funkertruppe zu befürworten. Anfänglich hatte unser Zentralvorstand solche Gesuche unterstützt und die Rekruten wurden umgeteilt. Leider zeigte sich aber fast in den meisten Fällen, dass nicht eine besondere Freude am Funkerdienst den Grund zum Umteilungsgesuch bildete. Diese Leute kamen vielmehr sehr unregelmässig zu den Morsekursen und blieben oft nach einiger Zeit ganz weg. Einige kehrten dem Verband sogar den Rücken (wie dies in Zürich passierte).

Die Abteilung für Genie lehnt nun grundsätzlich ab, nachträgliche Gesuche um Umteilung zu bewilligen. Wir erachten es daher als gegeben, vor Beginn der neuen Morsekurse unsere Sektionsvorstände und Mitglieder nachstehend über die Gründe unserer militärischen Aufsichtsbehörde aufzuklären, um so mehr, als die meisten Umteilungsgesuche auf Empfehlungen von Verbandsangehörigen hin eingereicht werden, die damit irgend einem Freund oder Bekannten einen Dienst erweisen wollen.

Verbandsangehörige, die bereits *vor* der Rekrutierung als *Jungmitglieder* bei uns eingetreten sind, erhalten von ihrem Sektionsvorstand eine Ausweiskarte und werden gestützt hierauf bei der Rekrutierung in der Regel ohne weiteres der Funkertruppe zugeteilt. *Die Sektionsvorstände* haben jedes Jahr rechtzeitig, d. h. jeweils bis Ende Februar der Abteilung für Genie ein Verzeichnis der stellungspflichtigen Jungmitglieder in *dreifacher* Ausfertigung und getrennt nach Divisionskreisen einzureichen. Ein Exemplar wird sodann den betreffenden Aushebungsoffizieren zugestellt.

Nachträglich gestellte *Umteilungsgesuche von Rekruten anderer Waffen* sind in der Regel auf frühere Interesselosigkeit oder ein ganz unbegründetes Vorurteil der Gesuchsteller gegenüber der Dienstleistung bei andern Waffen zurückzuführen. Im weitern verursachen solche Versetzungen bei allen beteiligten militärischen Behörden und Dienststellen ganz wesentliche Mehrarbeit, die mit dem tatsächlichen Bedürfnis in gar keinem Verhältnis steht. Zudem wird der Bedarf an Funkerrekruten

jedes Jahr durch die Aushebung stark gedeckt, währenddem die Infanterie, d. h. die Hauptwaffe, in vielen Gegenden Schwierigkeiten hat, um den geeigneten Rekrutenersatz aufzubringen. Es ist daher ganz ausgeschlossen, dass die Infanterie von ihren Rekruten abgibt, besonders, wenn hiefür gar keine Notwendigkeit besteht. Aus allen diesen Gründen wird daher die Abteilung für Genie weitere Versetzungsgesuche ablehnen, soweit für solche nicht eine nachweisbare dringende Notwendigkeit besteht.

Hin und wieder wird auch die *Umteilung von Unteroffizieren oder bereits eingeteilten Wehrmännern anderer Waffengattungen* verlangt. In solchen Fällen müssten die Gesuchsteller jeweils noch eine Rekrutenschule bestehen, was aber wegen den entstehenden, ganz wesentlichen Kosten abgelehnt werden muss. Das gleiche gilt übrigens auch für Offiziere. Da zudem der Andrang zur Funkerwaffe aus verschiedenen Gründen schon bei der Aushebung sehr gross ist, besteht naturgemäss kein Interesse für unsern technischen Dienst nur mangelhaft ausgebildete Angehörige anderer Waffen zu übernehmen.

Wir ersuchen die Sektionsvorstände und alle Mitglieder im Sinne dieser Mitteilung aufklärend zu wirken.

Zentral-Vorstand des EMFV.

W.-K. 1931 der F. K. Kp. 1.

Eidg. Musikfest — Hyspa. Bern war über Nacht Großstadt geworden, seinem Verkehr nach gemessen. Die Funker, die Sonntag den 26. Juli nach Bern reisten, hatten Mühe, einander zu finden und später noch Jagereien um ein Nachtlager zu ergattern. Musikanten links, Musikanten rechts, Bern war eine Musikalienhandlung en gros. Sogar die Kaserne wurde musikalisch. Das merkte man am besten Montagmorgen. Statt schriller Pfeifensignale und «Auf! Tagwacht!» ertönten Saxophonklänge und Klarinettengezwitscher à la Ferrari als Weckordonnanzen. Angenehmes Erwachen war jedermann zugesichert. Keine brüskierenden Bewegungen. Nur die berühmten Kasernenbetten liessen sich von all der Musik nicht erweichen. Sie waren hart wie anno dazumal und werden es wohl ewig bleiben. Zufall oder Schicksal? Ich hatte ohne es zu wissen im selben Zimmer, im gleichen Bett geschlafen, das mich vor elf Jahren als Rekrut